

die einleitung.

die nun folgenden tips und hints für demonstrationen und andere aktions- und protestformen sollen auf keinen fall dramatisierend wirken.
in anbetracht der bisher stattgefundenen aktionen ist es aus unserer sicht aber wichtig klarzustellen, dass repression eine antwort der staatsgewalt auf bestimmte protestformen sein kann. deshalb folgendes.

I. allgemeine vorbereitung von aktionen

- nachdem die ideen einzug gehalten haben, sollten sich aktivistInnen in aktionsgruppen organisieren, sprich sich mit freundInnen oder bekannten in einer gruppe zusammenfinden.
- die aktionsform, inhalt, wirkung in der öffentlichkeit, ziel, mittel, material und kosten sollten genau geklärt werden.
- die einzelnen zuständigkeiten bei der vorbereitung, aktion sowie nachbereitung sollten jedem und jeder klar sein.
- in der gruppe sollten unbedingt die ängste, vorbehalte und persönlichen anliegen der einzelnen besprochen werden. die grenzen der einzelnen sind enorm wichtig um nicht jemanden psychisch oder physisch mit der aktion zu überlasten.
- die sicherheit von unbeteiligten personen muss während der aktion gewährleistet sein. eure natürlich auch.
- unter gewissen umständen ist es nötig, eine aktion vorzeitig abzubreaken. über diese umstände und über die art des abbruchs sollte vor der aktion gesprochen werden.

II. verhaltensregeln und vorbereitung von einzelnen

A. allgemein

vor der aktion sollte auf alkohol und andere drogen verzichtet werden, da die bekannten effekte zu gefährdungen von unbeteiligten und uns selber führen können.
jede/r sollte einmal alle jacken- und hosentaschen nach unnötigen adressen und telefonnummern durchstöbern und diese nicht zu der aktion mitnehmen. ebenso sollte mit portemonnaie und rucksack verfahren werden.

B. auf demonstrationen

auf eine demonstration zu gehen heisst nicht einen kleinen spaziergang zu machen, sondern durch diese form der aktion eine bestimmte art von protest auszudrücken.
niemand sollte alleine auf eine demonstration gehen. nicht nur dass es schöner ist, noch jemanden zum kippchen rauchen dabei zu haben, sondern weil es der eigenen sicherheit dient. am besten organisiert mensch sich im vorfeld bereits in einer sogenannten bezugsgruppe, die dann auf der demo zusammenbleibt. mit diesen menschen sollten absprachen wie oben bereits geschildert getroffen werden. es kommt hinzu, dass ein treffpunkt ausgemacht werden sollte, wo die gruppe sich trifft, falls jemand verloren geht (am lautsprecherwagen oder unter der großen, roten pds-fahne zum beispiel...).

→ **unbedingt auf eine demo mitzunehmen sind folgende dinge:**

personalausweis
kleingeld, telefonkarte, handy
notwendige medikamente
zettel und stifte
für möglicherweise geplante aktionen benötigtes material

→ **unbedingt zu hause zu lassen sind:**

telefonnummer-listen
kalender
drogen

nicht jede demonstration verläuft wie erwartet, und es kann manchmal zu eskalationen zwischen demonstrantInnen und staatsgewalt kommen. sollte es zu solchen eskalationen kommen und übergriffe seitens der polizei kommen, heisst es zuallererst: keine panik in der eigenen birne aufkommen lassen und sich mit seiner gruppe zusammenfinden. sich gegenseitig unter den arm zu greifen wirkt manchmal extrem stärkend und sollte getan werden, um den zusammenhalt zu signalisieren. je nach art der demonstration sollte jetzt niemand panik kriegen.

III. auf geht's

A. demonstrationen - mahnwachen

laut § 14 VersammlG muss eine sogenannte „öffentliche versammlung unter freiem himmel“ von einer person spätestens 48 stunden vor der ersten ankündigung der veranstaltung bei entsprechender behörde angemeldet werden. dies muss schriftlich erfolgen, per fax oder post. es muss bei der anmeldung ein/e versammlungsleiterIn angegeben werden.

üblicherweise muss die anzahl der erwarteten teilnehmerInnen, das grobe thema, der zeitliche rahmen, sowie megaphone und lautsprecheranlagen angegeben werden.

die demo wird am ende vom versammlungsleiter aufgelöst, was ihn/sie damit von der verantwortung für den weiteren verlauf jeglicher situationen freispricht. eine anschliessende spontandemo (siehe B.) oder -aktion entzieht sich dem verantwortungsbereich des ehemaligen versammlungsleiters.

von seiten der behörden kann es zu möglichen auflagen kommen, wie beispielsweise die auflage, dass während der demonstration keine seitentransparente mitgetragen werden dürfen oder dass es pro 50 teilnehmerInnen eine/n ordnerIn geben muss. letztere gehört zu den üblichen auflagen. auch mit der angegebenen demonstrationsroute kann es probleme geben.

für die interne struktur wäre es sinnvoll, neben der versammlungsleitung weitere personen mit der leitung intern zu beauftragen und damit ein leitungsteam zu bilden. entscheidungen werden von mehr leuten getragen und dadurch wird die veranstaltungsleiterin entlastet.
inwieweit es zu verhandlungen mit der polizei kommen muss, entscheiden die konkreten umstände. es gibt aber mehrere richtlinien, an die sich gehalten werden sollte: die polizei ist nicht der geeignete partner für besprechungen. dies ist nur das leitungsteam. selbst wenn die polizei einen netten eindruck macht, wäre davon abzuzuraten.

B. informationstisch

für einen infostand wird eine genehmigung des zuständigen stadt- oder ordnungsamtes benötigt. diese nennt sich „sondernutzungserlaubnis“ und muss in der regel 14 tage vor dem stichtag angemeldet werden. angegeben werden muss das grobe thema, der ort, das datum, die uhrzeit sowie die grösse des benötigten platzes für den infotisch.

C. spontane versammlungen – (sitz)blockaden

da diese aktionen spontan sind, fällt hier die 48 stundenfrist weg. juristisch wird hier noch einmal unterschieden zwischen „eilversammlung“ und „spontanversammlung“. erstere ist geplant, es muss demnach eine verantwortliche person ausgemacht werden. die „spontanversammlung“ ist ungeplant und benötigt keine anmeldende person. sehr wichtig wäre hierbei, bereits im vorfeld gut darüber nachzudenken, wie bei einem eingriff der polizei reagiert wird.

platzverweise

eine mögliche kosequenz aus einer sitzblockade ist der platzverweis, welcher entweder mündlich oder schriftlich von einem beamten der polizei erteilt wird. dieser muss durch eine „konkrete gefahrsituation“ begründet werden, besteht notfalls darauf! der platzverweis wird zeitlich begrenzt erteilt, meistens mehrere stunden und gilt nur für einen bestimmten ort. der schriftliche platzverweis soll nicht unterschrieben werden, es handelt sich ohnehin um einen verwaltungsakt, den ihr garnicht bestätigen müsst. die grundlage für platzverweise ist § 34 PolGNW (Polizeigesetz NRW).

sollte ein platzverweis von jemandem missachtet werden, kann es zu weiteren repressiven massnahmen der polizei kommen.

in-gewahrsamnahme

zur „durchsetzung eines platzverweises“, „abwendung von einer gefahr für die öffentliche sicherheit“, „zur abwendung von gefahr für das eigene leben“ oder „zur rückführung von minderjährigen“ wird die ingewahrsamnahme eingesetzt. dies geschieht auf grundlage des § 35 PolGNW. dabei kann es zu einer festsetzung an einem bestimmten ort oder zum abtransport durch die polizei zu einer dienststelle oder sammelstelle kommen. die ingewahrsamnahme wird zum beispiel bei sitzblockaden eingesetzt, mensch ist also meistens mit anderen zusammen in dieser situation.

sobald einer der gründe für die massnahme entfallen ist, muss sie grundsätzlich beendet werden. in nrw ist die massnahme zeitlich auf das ende (24 uhr) des folgetages begrenzt (also maximal 48 stunden). wenn minderjährige betroffen sind, müssen die erziehungsberechtigten informiert werden.

vorläufige festnahme

diese kann erfolgen, „wenn jemand auf frischer tat erlappt wird, und er der flucht verdächtig ist oder seine identität nicht sofort festgestellt werden kann.“ (§ 127 StPO). weiterer zweck kann die personalienfeststellung, der schutz des betroffenen vor sich selbst, die rückführung minderjähriger sowie die verhinderung der begehung oder fortsetzung einer straftat sein. der polizeibeamte hat die massnahme zu benennen und den sogenannten „unmittelbaren zwang“ in form von handschellen etc. vor seiner anwendung anzudrohen, das heisst er muss die sicherung der arme durch handschellen hinter dem rücken ankündigen. dies darf erst erfolgen, wenn „die person sich der festnahme zu entziehen sucht“. die vorläufige festnahme kann an jedem ort erfolgen und kann neben polizeibeamten von jedem bürger im notfall durchgeführt werden.

nach spätestens 48 stunden muss die freilassung oder eine richterliche vorführung erfolgen. bei konkretem tatverdacht wird genauso verfahren, ansonsten muss eine vorführung vor den hafrichter geschehen.

umgang mit ingewahrsamnahmen – vorläufigen festnahmen

falls du bei einer aktion oder demo eine solche situation beobachtest, solltest du andere menschen um dich herum verständigen und versuchen den namen des betroffenen menschen zu erfahren. dies ist wichtig für den ermittlungsausschuss und das gedächtnisprotokoll, aber dazu später.

wenn du selbst von den massnahmen betroffen bist, solltest du umstehenden personen deinen namen zurufen, damit diese ihn weiterleiten können. die leute sollen wissen, was passiert ist, also frage den polizisten nach dem grund der massnahme, frage nach dem ort zu dem du gebracht werden sollst (polizeiwache soundso, sammelstelle,...) aber vor allem: behalte deine nerven und versuche dich zu beruhigen. es ist wohl eine der schlimmsten situationen im leben, einer anderen gewalt als der eigenen ausgeliefert zu sein. in diesem moment ist das machtfälle aber eindeutig definiert. vielleicht hilft es, den polizisten zu mustern, die anderen freundInnen um dich herum anzuschauen oder ähnliches.

was hier beginnen sollte und sich durch die gesamte folgende prozedur zieht ist ein grundsatz, den mensch beherzigen sollte: es ist nie von nutzen, den polizisten irgendetwas über die situation zu erzählen. dies gilt für die vorläufige festnahme wie für die mögliche spätere vernehmung durch einen beamten.

auf der wache

sollte es zu einem abtransport zu einer gefangenensammelstelle (gesa) oder zu einer polizeiwache gekommen sein, arbeitet die mahlmaschine weiter: es werden möglicherweise fotos von dir zur beweissicherung gemacht. du wirst durchsucht nach beweiskräftigen gegenständen, diese werden katalogisiert und in einer kiste verstaut. von den gegenständen solltest du auf jeden fall eine liste verlangen, diese aber auf keinen fall unterschreiben.

grundsätzlich ist es jetzt geboten, nichts zu unterschreiben und auch mit keinem der vernehmenden beamten zu reden. die einzige verpflichtung, die ihr habt, ist die angebe der personalien vom personalausweis und euer ungefährer beruf (studentIn). Sonst nichts !

alle weiteren aussagen zu anderen demoteilnehmern, situationen usw. könnten dich oder andere bei einer möglichen anklage wegen irgendeines verstosses unnötig belasten.

während der vernehmung wird der beamte (manchmal sind es zwei) versuchen, nett oder ermahnend zu sein, je nachdem wie er dich einschätzt. falle auf keine spielchen rein, auch wenn dir erzählt wird, du müsstest etwas aussagen. der beamte hat schlichtweg unrecht.

zur weitem prozedur kann eine erkennungsdienstliche (ED) behandlung gehören. diese setzt sich zusammen aus abnahme von allen fingerabdrücken und handabdrücken, der messung der körpergrösse, sowie fotos von vorne und vom profil. manchmal wird eine liste mit deinen persönlichen merkmalen wie besonderer haarschnitt, raucherIn etc. aufgesetzt.

in der gewahrsamszelle solltest du versuchen, dich und andere zu beruhigen und vielleicht durch singen oder sonstiges einigermassen bei laune zu halten. immerhin hatte mensch bis dahin genug stress !! von der polizei kannst du verlangen, ein gespräch mit einem anwalt, mit dem ermittlungsausschuss oder eltern zu führen. bei minderjährigen wird der elternanruf oft verwehrt, weil die beamten sowieso die pflicht haben, deine eltern zu informieren.

nach der entlassung

wenn du endlich wieder draussen bist wirst du bestimmt schon von freundInnen erwartet. du solltest jetzt möglichst bald ein gedächtnisprotokoll anfertigen und mit deinen gruppenmitgliedern über das erlebte reden.

grundsätzlich sollte über die gelungenen sowie misslungenen aktionen und situationen geredet werden, was das nächste mal besser bedacht werden sollte, wo die falschen einschätzungen lagen etc.

gedächtnisprotokoll

wenn es zu einem übergriff bzw. einer massnahme der polizei gekommen ist, egal ob du selbst oder eine andere person betroffen war, solltest du diese genauestens dokumentieren.

sinn dieses protokolls ist es, dass du dir noch einmal über das erlebte bewusst wirst und damit besser umgehen kannst. weiter ist das protokoll später möglicherweise eine hilfe für die anwältIn oder den ermittlungsausschuss, den hergang einer situation korrekt rekonstruieren zu können.

tips für das protokoll: es soll ein sachlicher bericht werden; wer hat was getan (polizist soundso, beteiligter soundso); über mitdemonstrierende, die direkt nichts mit dem vorfall zu tun hatten, sollte auch nichts geschrieben werden. ein möglicher aufbau des protokolls: name des verfassers; datum, uhrzeit, ort der situation; wer wurde festgenommen bzw. in gewahrsam genommen?; gab es gewalttätigkeiten von seiten der polizisten? welche mittel haben sie angewandt?; gab es verletzungen?; wie waren die allgemeinen reaktionen der umstehenden polizisten und demoteilnehmerInnen?; namen und dienstnummern der polizistInnen? (diese müssen grundsätzlich von den beamten gegeben werden); gründe für die massnahme (diese müssen ebenfalls grundsätzlich genannt werden)

wo soll dieses protokoll hin, wenn es fertig ist? entweder du kennst eine rechtshilfegruppe, der du dieses geben kannst, oder du kontaktierst den ermittlungsausschuss. dieser vermittelt oft anwälte, die sich mit den themen befassen.

sollte es im extremfall zu einer anklage kommen, könnte das protokoll sehr wichtig sein, damit dein anwalt sich adäquat vorbereiten kann.

ermittlungsausschuss (EA)

kurz zum EA: während oder vor jeder (seriösen) demo wird eine telefonnummer bekanntgegeben, die du anrufen solltest, falls massnahmen in oben beschriebener auf der demo stattgefunden haben.

bei dem anruf brauchst du nur deinen namen zu sagen und kurz zu berichten, was vorgefallen ist. wichtig ist, den namen des betroffenen zu nennen und was ihm „zur last“ gelegt wird. du kannst dort auch nach menschen fragen, die du während einer demo aus deiner gruppe verloren hast, möglicherweise ist diese person in eine dienststelle oder sammelstelle gebracht worden. da auch andere menschen dort anrufen, kannst du möglicherweise herausfinden, wo dein gruppenmitglied steckt.

wenn du selber betroffen bist, solltest du sehr bald den EA informieren, was passiert ist. deine gruppenmitglieder suchen dich bestimmt schon !

ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass hier nicht dramatisiert und angst geschürt werden soll. bis jetzt ist im zusammen hang unserer proteste an übergriffen glücklicherweise (meines wissens nach) nichts geschehen. mwir sollten aber immer darauf vorbereitet sein. dies ist der sinn dieses papiers.

quelle:

„durch die wüste“ des autorInnenkollektivs (hrsg.) entnommen, unrast verlag (münster) strafgesetzbuch, 37. auflage, beck-dtv

teach-in-member, 12.06.02